

تم توقيع هذه الفتوى بتاريخ 24 نوفمبر 2006 في القاهرة من قِبَل المفتي الكبير لمصر، علي جمعة. تم في لقاء المناقشة بتاريخ 10 ديسمبر 2007 في روتردام، المُنظَّم من قِبَل الجامعة الإسلامية في روتردام، Pharos و FSAN توضيح هذه الفتوى من قِبَل البديل والمتحدث بإسم المفتي الكبير، الدكتور م.و. عباس خضر. وقَّع العلماء المسلمون الهولنديون إقراراً، يقرون فيه بأن الفتوى من مصر صحيحة ويجب الإلتزام بها.

## توصيات المؤتمر

\*\*\*\*\*

بسم الله الرحمن الرحيم

انعقد "مؤتمر العلماء العالمي نحو حظر انتهاك جسد المرأة" في الأول والثاني من ذي القعدة ١٤٢٧ هـ الموافق ٢٢-٢٣/١١/٢٠٠٦م في رحاب الأزهر، وألقي فيه عدد من البحوث، وبعد مناقشات السادة العلماء والأطباء والمتخصصين والمهتمين من مؤسسات المجتمع المدني في مصر وأوروبا وأفريقيا توصل المؤتمر إلى ما يلي:

١. كرم الله الإنسان فقال تعالى: ﴿وَلَقَدْ كَرَّمْنَا بَنِي آدَمَ﴾ فحرم الاعتداء عليه أيًا كان وضعه الاجتماعي، ذكراً كان أم أنثى.
٢. ختان الإناث عادة قديمة ظهرت في بعض المجتمعات الإنسانية، ومارسها بعض المسلمين في عدة أقطار تقليدياً لهذه العادة دون استناد إلى نص قرآني أو حديث صحيح يحتاج به.
٣. الختان الذي يمارس الآن يلحق الضرر بالمرأة جسدياً ونفسياً، ولذا يجب الامتناع عنه امتثالاً لقيمة عليا من قيم الإسلام، وهي عدم إلحاق الضرر بالإنسان، كما قال رسول الله صلى الله عليه وسلم "لا ضرر ولا ضرار في الإسلام" بل يُعد عدواناً يوجب العقاب.
٤. يناشد المؤتمر المسلمين بأن يكفوا عن هذه العادة، تماشياً مع تعاليم الإسلام التي تحرم إلحاق الأذى بالإنسان بكل صوره وألوانه.
٥. كما يطالبون الهيئات الإقليمية والدولية بذل الجهد لتثقيف الناس وتعليمهم الأسس الصحية التي يجب أن يلتزموا بها إزاء المرأة، حتى يقلعوا عن هذه العادة السيئة.
٦. يُذكر المؤتمر المؤسسات التعليمية والإعلامية بأن عليهم واجباً محتمماً نحو بيان ضرر هذه العادة، والتركيز على آثارها السيئة في المجتمع، وذلك للإسهام في القضاء على هذه العادة.
٧. يطلب المؤتمر من الهيئات التشريعية سن قانون يُحرّم ويُجرّم من يمارس عادة الختان الضارة فاعلاً كان أو متسبباً فيه.
٨. كما يطلب من الهيئات والمؤسسات الدولية مد يد المساعدة بكافة أشكالها إلى الأقطار التي تُمارس فيها هذه العادة كي تعينها على التخلص منها.

  


*Diese Fatwa ist am 24. November 2006 in Kairo vom Großmufti von Ägypten Ali Gom'a unterzeichnet. Bei einem von der Islamitischen Universität Rotterdam, Pharos und FSAN organisiertem Diskussionsstreifen am 10. Dezember 2007 in Rotterdam wurde diese Fatwa vom Stellvertreter und Pressesprecher des Großmufti Dr. M.W. Abbas Khadar erläutert. Niederländische islamische Gelehrte haben eine Erklärung unterzeichnet, in der sie bestätigen, dass die Fatwa aus Ägypten richtig ist und befolgt werden muss.*

Im Namen Gottes des Barmherzigen, des Allerbarmer

Die Internationale Konferenz der Gelehrten bezüglich des Verbots von Missbrauch des weiblichen Körpers wurde am 1. und 2. der Dhul-Qi'da 1427 nach der Hijra, entsprechend dem 22. und 23. 11.2006, in den Konferenzräumen der Al-Azhar Universität abgehalten. Eine Anzahl von Forschungsarbeiten wurde vorgetragen. Nachdem Wissenschaftler und islamische Gelehrte sowie Fachleute und Aktivisten von zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Ägypten, Europa und Afrika angehört wurden, werden folgende Empfehlungen bekannt gegeben:

1. Gott hat den Menschen mit Würde ausgestattet. Im Koran sagt Gott: „Wir haben die Kinder Adams gewürdigt“. Daher wird von Gott jeglicher Schaden verboten, der Menschen zugefügt wird, unabhängig von gesellschaftlichem Status und Geschlecht.
2. Weibliche Genitalbeschneidung ist eine ererbte Unsitte, die in einigen Gesellschaften praktiziert wird und von einigen Muslimen in mehreren Ländern in Nachahmung übernommen wurde. Dies ohne textliche Grundlage im Koran, respektive einer authentischen Überlieferung des Propheten.
3. Die heutzutage praktizierte weibliche Genitalbeschneidung fügt der Frau physische und psychische Schäden zu. Daher müssen diese Praktiken unterbunden werden, in Anlehnung an einen der höchsten Werte des Islams, nämlich dem Menschen keinen Schaden zuzufügen – gemäß dem Ausspruch des Propheten Mohammad, Friede und Segen Gottes sei mit ihm: „Keinen Schaden nehmen und keinem anderen Schaden zufügen“. Vielmehr wird dies als strafbare Aggression erachtet.
4. Die Konferenz appelliert an die Muslime, diese Unsitte gemäß den Lehren des Islams zu unterbinden, da jene verbieten, dem Menschen in irgendeiner Form Schaden zuzufügen.
5. Ebenso fordern die Teilnehmer der Konferenz die internationalen und regionalen Institutionen und Einrichtungen auf, ihre Anstrengungen auf die Aufklärung und Unterrichtung der Bevölkerung zu konzentrieren. Dies betrifft insbesondere die hygienischen und medizinischen Grundregeln, die gegenüber der Frau eingehalten werden müssen, sodass diese Unsitte nicht weiter praktiziert wird.
6. Die Konferenz erinnert die Bildungseinrichtungen und die Medien daran, dass sie die unbedingte Pflicht haben, über die Schäden dieser Unsitte aufzuklären und deren verheerende Konsequenzen für die Gesellschaft aufzuzeigen, um zur Eliminierung dieser Unsitte beizutragen.
7. Die Konferenz fordert die Legislativorgane auf, ein Gesetz zu verabschieden, welches den Praktizierenden diese schädigende Unsitte der weiblichen Genitalbeschneidung untersagt und sie als Verbrechen deklariert, unabhängig davon, ob es sich bei den Praktizierenden um Täter oder Initiator handelt.
8. Des Weiteren fordert die Konferenz die internationalen Institutionen und Organisationen auf, in allen Regionen Hilfe zu leisten, in denen diese Unsitte praktiziert wird, um somit zu ihrer Beseitigung beizutragen.